

„Arisierungen“ und die Rolle der Stadt Frankfurt – Stand und Perspektiven der Forschung

Podiumsdiskussion Donnerstag, 31. Januar 2019, 19:30-
21:30 Uhr

Haus am Dom Frankfurt

Die Stadt Frankfurt will ihre Rolle bei der „Arisierung“ jüdischen Vermögens systematisch aufarbeiten. Die im Römer regierenden Parteien SPD, CDU und DIE GRÜNEN haben hierzu einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, der am 8. November 2018 beschlossen wurde. Mit einer Podiumsdiskussion im Haus am Dom soll mit Vertretern der Forschungsinstitutionen der Stadt und Forschern, die sich exemplarisch mit Aspekten dieses Themas beschäftigt haben, der Forschungsstand und die noch offenen Fragen des „Arisierungsprozesses“ diskutiert werden. Eintritt frei!

Podium:

Heike Drummer, Kuratorin, Jüdisches Museum Frankfurt

Armin H. Flesch, freier Journalist und Autor

Dr. Jan Gerchow, Historisches Museum

Dr. Thomas Bauer, Institut für Stadtgeschichte

Dr. des. C. Julius Reinsberg, Kulturdezernat

Dieter Wesp, Stadthistoriker

Moderation:

Dr. Rachel Heuberger, Goethe Universität Frankfurt

Statement Dieter Wesp

Die Ausgangslage

„Arisierungen“ sind für mich alle Eigentumsübertragungen, die ohne den Nationalsozialismus wahrscheinlich nicht stattgefunden hätten. Auch die Annahme, der gezahlte Kaufpreis habe dem Wert des Eigentums entsprochen, schließt einen Arisierungsvorbehalt nicht aus. Ich folge hier der Linie der Militärgesetze der englischen und amerikanischen Zone, die durch eine Stichtagsregelung (Machtantritt Hitlers bzw. Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze) alle Transaktionen unter Vorbehalt stellten.

Die „Arisierungen“ umfassen insgesamt ein großes Feld: Möbel, Hausrat, Schmuck, Kunstwerke, Fahrzeuge, Grundstücke und Immobilien. Profiteure waren viele: Privatpersonen, die das Eigentum der früheren jüdischen Nachbarn durch private Beziehungen oder auf einer Versteigerung erwarben. Museen, die sich in den ausgeplünderten Synagogen bedienten oder solche Gegenstände im Kunsthandel erwarben. Parteiinstanzen, die jüdische Liegenschaften für eigene Zwecke beschlagnahmten. Meine bisherigen Forschungen beschränken sich auf einen engen und klar umgrenzten Bereich dieser „Arisierungen“. Es geht nur um Immobilien, also Grundstücke und Häuser und nur um die Objekte, die die Stadt Frankfurt selbst sich angeeignet hat.

Die Forschungslage in Frankfurt zu diesem Bereich ist übersichtlich. Zum einen thematisierte Monika Kingreen in „Raubzüge einer Stadtverwaltung“ von 2001 (33 Seiten) die Rolle der Stadt Frankfurt im Arisierungsprozess und nannte einzelne Beispiele. Sie resümiert den Forschungsstand 2001: „Bis heute hat in Frankfurt weder innerhalb noch außerhalb der beteiligten Institutionen eine kritische Reflexion des 'Arisierungsverhaltens' des städtischen Führungspersonals begonnen. Die Rolle der Stadt als skrupelloser Profiteur an der Vertreibung und Vernichtung ihrer jüdischen Bürger wird nicht wahrgenommen. Das 'Loch in der Frankfurter Geschichtsbeschreibung für die Zeit von 1933-1945', das der Sachwalter der Stadtgeschichte Frankfurts, Rebentisch, 1998 so freimütig und treffend attestierte, muß erst noch gefüllt werden.“

Zum anderen legte Doris Eizenhöfer 2005 den Aufsatz „Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main und die 'Arisierung' von Grundbesitz“ (25 Seiten) vor. Dies ist der bisher konkreteste Ansatz zu diesem Forschungsdefizit. Auch hier werden einige Beispiele von Arisierung konkret beschrieben und abgeschätzt, welchen Umfang diese Aneignungen hatten. Sie fasst den Forschungsstand folgendermaßen zusammen: „Obgleich die Geschichte der Stadt im Nationalsozialismus und die Geschichte der Frankfurter Juden in verschiedenen Einzel- und Gesamtdarstellungen behandelt wurden, steht eine umfassende Untersuchung der Aktivitäten der Stadtverwaltung bei der „Verwertung“ jüdischen Grundeigentums noch aus.“. Eine von Doris Eizenhöfer angekündigte Promotion zu diesem Thema liegt jetzt, vierzehn Jahre danach immer noch nicht vor.

Es gibt eine Reihe von Fallstudien zu einzelnen Gebäuden: Dem früheren Literaturhaus in der Bockenheimer Landstraße 102, der Villa Beit von Speyer, heute Villa Kennedy, den Villen von Carl und Arthur Weinberg und im Februar erscheint ein neues Buch zur Familie Wronker, den Frankfurter Kaufhauskönigen, deren Wohnhaus in der Senckenberganlage 10 -12 ebenfalls in den Besitz der Stadt überging.

Im Institut für Stadtgeschichte liegt eine (mit Deckblatt) 14seitige Liste, die Adolf Miersch zwischen dem 25. Juni und 11. Juli 1945 angefertigt hat. Sie verzeichnet chronologisch geordnet den „Immobilienwerb von Juden“ durch die Stadt Frankfurt. Die Liste hat 134 Nummern und enthält insgesamt 170 verschiedene Immobilien. Ich habe diese Liste nicht als Erster entdeckt, aber ich habe mich darum bemüht, dass sie endlich öffentlich beachtet wird und sie deshalb im Anhang meines Buches zur Villa Kennedy erstmals 2017 publiziert. Es freut mich sehr, dass seit gestern das Faksimile der Liste auf der Website des Instituts für Stadtgeschichte online abrufbar ist.

In zahlreichen Vorträgen endete ich immer mit der Forderung, dass es moralische und politische Verpflichtung der Stadt Frankfurt sein, sich selbst aktiv an der systematischen Aufarbeitung dieses Kapitels der Stadtgeschichte zu beteiligen. Das hatte ja auch Erfolg. Im November 2018 haben die Stadtverordneten mit großer Mehrheit beschlossen diese Arbeit zu fördern und die heutige Diskussion ist ein Schritt in diese Richtung.

Was zu tun ist?

Den Umfang der durch die Stadt „arisierten“ Immobilien erforschen

Hierfür ist die Mierschliste ein wichtiger Ausgangspunkt. Es ist klären, ob diese Liste vollständig ist. Das ist sie zweifellos nicht. So fehlt der jüdische Friedhof Battonstraße, der schon 1934 in den Besitz der Stadt überging und es fehlt auch der Grüneburgpark, den die Stadt von Albert von Goldschmidt-Rothschild durch einen Grundstücksumtausch unter Zwang abgepresst hatte. Weiteren Fällen wäre nachzugehen und damit diese Liste zu ergänzen.

Es gibt aber einen weiteren Aktenbestand, der ebenfalls noch nicht systematisch erforscht wurde. Er liegt im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Dort gibt es ein Konvolut von 443 Akten, die sich mit Rückerstattungen gegen die Stadt Frankfurt am Main beschäftigten. Erschlossen ist dieser Bestand bisher nur durch eine Liste, die alphabetisch die Nachnamen der Antragsteller umfasst. Die Mierschliste des Bauamts umfasst 134 Positionen mit vollständigen Namen von Personen bzw. Institutionen. Von diesen 134 Namen tauchen 113 in den Entschädigungsakten des Hauptstaatsarchivs auf. Damit liegen für ca. 85 Prozent aller „Arisierungen“ namentlich zuordenbare Rückerstattungsakten vor. Für die anderen 15 Prozent, das entspricht 21 Personen, die in der Bauamtsliste aufgeführt werden, können so in einem ersten Schritt keine Entschädigungsakten zugeordnet werden. Dies müsste im Einzelfall geklärt werden: Wurden keine Rückerstattungsanträge gestellt, wurden diese Anträge von Personen anderen Namens gestellt oder wurden im Falle fehlender Erben die Ansprüche an jüdische Organisationen übertragen? Zudem wäre zu untersuchen, welche Antragsteller sich hinter den 330 Akten verbergen, deren Namen nicht in der Mierschliste auftauchen.

Die große Diskrepanz der beiden Listen lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Mierschliste ausdrücklich sich auf den „Erwerb von Juden“ beschränkt, die Liste des Hauptstaatsarchivs keine Unterscheidung in jüdische und nicht-jüdische Eigentümer kennt.

Die Rolle der Stadtverwaltung untersuchen

Die Stadt Frankfurt *„wollte nicht in Reihe der Aasgeier gezählt werden, die sich an jüdischem Besitz bereicherten.“* So lautete ein Passus eines Vermerks des Bauamts der Stadt Frankfurt am Main aus dem Jahr 1945, mit dem sie sich rechtfertigen wollte. Mindestens 170 Immobilien hatte die Stadt zwischen 1933 und 1945 von jüdischen Eigentümern in ihren Besitz gebracht. Die Umstände, unter denen diese Häuser und Grundstücke den Besitzer wechselten, welche Rolle einzelne Beamte der Stadtverwaltung spielten und wie die gleichen Beamten diese Vorgänge nach 1945 – ohne jede sichtbare Spur von Reue und Schuld – verdrehten und verdrängten, sind bisher für Frankfurt am Main nicht systematisch untersucht und dokumentiert.

Im Mai 1945 schreibt der vom US-Militärgouverneur eingesetzte Frankfurter Oberbürgermeister Wilhelm Hollbach einen kurzen Brief an die US-Militärregierung: *„Ich werde alle Fälle feststellen lassen, in denen die Stadtgemeinde Frankfurt a.M. Grundbesitz und Häuser erworben hat. Die hierüber abgeschlossenen Verträge betrachte*

ich nicht als rechtsverbindlich. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Kaufobjekte den früheren Eigentümern oder ihren Erben zurückzugeben sind unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde den Kaufpreis und ihre sonstigen Gegenleistungen zurückerhält.“¹

Noch im Mai 1945 ist der jüdische Grundbesitz Gegenstand einer Amtsleiterbesprechung, in der Magistratsrat Adolf Miersch Erläuterungen zur Situation macht. Er ist dafür der geeignete Mann, denn Miersch war der wichtigste städtische Akteur bei der Aneignung jüdischer Immobilien durch die Stadt. Miersch, bis 1928 Bürgermeister von Fechenheim, wird nach der Eingemeindung in städtische Dienste übernommen. Er kommt in das von Ernst May geleitete Siedlungsamt, zunächst als Magistratsrat, dann als Obermagistratsrat und gehörte zu den Stellvertretern Ernst Mays. Miersch, von 1919 bis 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), bleibt auch nach dem Machtantritt der NSDAP im städtischen Dienst. Gegen den Vorwurf, er sei an den Wohnsiedlungen Ernst Mays beteiligt gewesen, verteidigt er sich mit der Behauptung, er habe bereits früher die unwirtschaftliche Bauweise der May-Siedlungen kritisiert und persönlich die Gartenstadtsiedlung Goldstein² verhindert. Miersch, der nicht der NSDAP beitrifft, bleibt Dienststellenleiter der Abteilung Wohnungsbauförderung.³

Die Amtsleiterbesprechung im Mai 1945 wird durch einen Vertreter der Militärregierung unterbrochen. Anlass für Miersch, seine mündlichen Ausführungen aufzuschreiben und dem Oberbürgermeister zukommen zu lassen. Miersch beginnt diesen Brief am Donnerstag, den 7. Juni 1945 und wird mit Datum vom Montag, dem 11. Juni 1945 von Miersch unterschrieben. und an den Oberbürgermeister geschickt. Darin schreibt er: *„Ich habe bereits mündlich darauf vorgetragen, dass ich die Verhandlungen wegen der größeren Ankäufe aus jüdischem Besitz persönlich geführt habe.“* Es folgt eine in vier Punkte gegliederte Verteidigungsschrift, die mit der Behauptung endet: *„Unsere Aufgabe war es in der Hauptsache zu verhüten, dass der jüdische Grundbesitz zu Schleuderpreisen in die Hand Dritter kam. Diese Aufgabe haben wir trotz der großen Schwierigkeiten infolge versuchter Beeinflussung gradlinig erfüllt.“* Ausdrücklich betont Miersch: *„Die Einzelliegenschaften, die die Stadt im Laufe der Jahre aus jüdischem Besitz angekauft hat, wurden meistens von Grundstücksmaklern im Auftrage der Eigentümer angeboten. Auch hier haben Einwirkungen auf den Willen der Eigentümer nicht stattgefunden.“⁴*

Am 25. Juni 1945 bittet Oberbürgermeister Hollbach Obermagistratsrat Miersch in den nächsten zwei Wochen *„zur Vorlage bei der Militärregierung...die von der Stadtgemeinde seit dem 30. 1. 1933 erworbenen bebauten und unbebauten Liegenschaften, ihre früheren Eigentümer und Verwalter, sowie den Zeitpunkt des*

¹ Institut für Stadtgeschichte, Signatur 9.797

² May hatte für Goldstein 8500 Wohnungen geplant und dies auf dem CIAM-Kongress 1929 in Frankfurt vorgestellt. Die Pläne wurden 1930 aus Finanznot zurückgestellt. Von 1932 bis 1936 wurden 930 Häuser für Erwerbslose gebaut. Die Gebäude blieben weit unter dem Standard der May-Siedlungen zurück. Es gab weder Wasseranschluss noch Kanalisation und die im Rohbau erstellten Gebäude waren von den Bewohnern selbst auszubauen

³ Jörg Schilling, Adolf Miersch, In: Frankfurter Personenlexikon (2017)

⁴ Institut für Stadtgeschichte, Signatur 9.797

Vertragsabschlusses nebst den Kaufbedingungen in einer Liste zusammenzustellen...“.
Der Betreff dieses Briefes verdeutlicht, dass es in diese Liste um den „Haus und Grunderwerb der Stadtgemeinde von Juden“ gehen soll.

Miersch schickt diese Liste am 11. Juli 1945 in zwei Exemplaren an den Oberbürgermeister. Sie umfasst 14 Seiten und verzeichnet chronologisch geordnet vom 20. April 1936 bis zum 30. November 1942⁵ insgesamt 135 Positionen, die insgesamt 170 einzelne Häuser und Grundstücke enthalten.⁶ Nach dieser Liste hat die Stadt 581.000 qm bebaute Flächen (Grundstücke mit Häusern) und 567.000 qm unbebaute Flächen in ihren Besitz gebracht.⁷

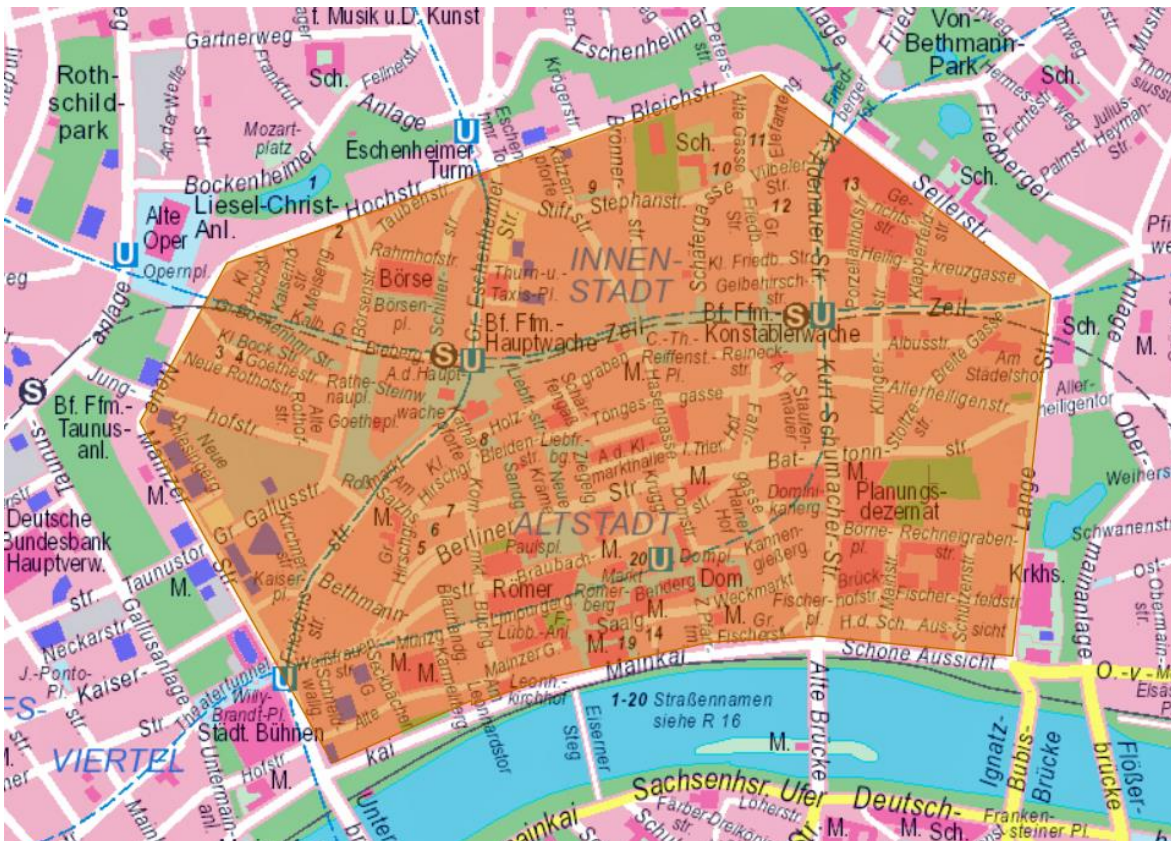


Abb. Fasste man die Flächen aller „arisierten“ Immobilien der Miersch-Liste zusammen, so entspräche das der Stadfläche Frankfurts innerhalb des Anlagenrings. (Grundplan Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Berechnung und Markierung DW.)

⁵ Nach den Angaben auf dem Titelblatt der Miersch-Liste wurden vor 1936 und nach 1942 keine Immobilien aus jüdischem Besitz erworben. Das stimmt mindestens in einem Fall nicht. Nach einer Vorlage des Oberbürgermeisters Friedrich Krebs an die Gemeinderäte vom 23.12.1942 ging der „jüdische Begräbnisplatz am Dominikanerplatz“ mit 10.850 qm durch Vertrag vom 1.9.1934 in das Eigentum der Stadt über. Institut für Stadtgeschichte, Magistratsakten Signatur 9.392

⁶ Ein auf Durchschlagpapier getipptes Exemplar hat sich in den Akten erhalten. Institut für Stadtgeschichte, Signatur 9.797

⁷ Eigene Berechnungen auf der Basis der Angaben in der Miersch-Liste DW. Nicht in allen Fällen sind die Flächen angegeben. Für insgesamt 9 Immobilien fehlen die Flächenangaben, darunter beispielsweise die Villa Buchenrode Artur von Weinbergs, die 41.610 Quadratmeter groß war. Das entspricht der Fläche von sechs Fußballfeldern.

Durchschnittlich wurden weniger als 19 RM für bebaute Flächen und weniger als 3 RM für unbebaute Flächen bezahlt. Ob die Verkäufer dieses Geld erhielten, ist nur durch das Studium der Entschädigungsverfahren aufzuklären. Bei rascher Durchsicht dieser Akten stößt man in zahlreichen Fällen auf Formulierungen wie Sperrkonten, Abführungen an das Finanzamt für Strafsteuern oder anderer Hinweise, nach denen die Verkäufer über das Geld nicht verfügen konnten.

Das Titelblatt der Miersch-Liste zählt alle Rechtsvorschriften vom Wohnsiedlungsgesetz (September 1933) bis zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (November 1938) auf und macht damit nachträglich die massive Enteignung der jüdischen Frankfurter Bevölkerung zu einem bürokratischen Vorgang der nach Recht und Gesetz erfolgte.

Die Rolle von Adolf Miersch ist bisher noch nicht umfassend untersucht worden. In der Monografie „Der braune Magistrat“ von Bettina Tüffers kommt auf 368 Seiten Miersch nur einmal vor, aber ohne Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der „Arisierung“. Auch für die weiteren Akteure der Stadtverwaltung liegen bisher keine Untersuchungen vor.

Die Forschungsergebnisse dokumentieren und veröffentlichen

Das Ziel der Forschungen soll eine systematische Dokumentation der „Arisierungsvorgänge“ durch die Stadt Frankfurt am Main sein. Für jedes einzelne Objekt ist die Vorgeschichte, der Ablauf der „Arisierung“ und die Rückerstattung zu dokumentieren. Durch Untersuchung der Grundbucheinträge ist der heutige Status zu rekonstruieren. Befinden sich diese Immobilien noch im Besitz der Stadt oder wurden sie (wann, unter welchen Bedingungen, zu welchen Preisen an welche Personen) verkauft?

Für die meisten anderen deutschen Städte liegen solche Publikationen schon vorl. Frank Bajohr hat diese Arbeit für Hamburg schon vor über 20 Jahren publiziert. Zu erwähnen ist auch die materialreiche und sehr detaillierte Arbeit von Christina Fritsche für Mannheim, die bis zu einem Stadtplan mit eingezeichneten „arisierten“ Grundstücken reicht. Insgesamt liegen für über ein Dutzend deutscher Städte Monografien zu „Arisierungen“ vor. Nicht aber für Frankfurt. Dabei war Frankfurt am Main 1933, noch vor Berlin, die Stadt mit dem höchsten prozentualen Anteil jüdischer Bevölkerung - fast fünf Prozent. Deshalb ist es gerade in Frankfurt wichtig, zu erforschen, wo deren materieller Besitz geblieben ist.

Frankfurt am Main, 31. Januar 2019
(aktualisierte Version 1. Februar 2019)

Dieter Wesp
Gartenstraße 187
60596 Frankfurt am Main
dieterwesp@gmx.de
0170-3333716
www.dieterwesp.de